

# STADT EICHSTÄTT

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 14.02.2022

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

#### **Schriftführerin**

Augstein, Alisa

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Tratz, Hans

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadträtin Böhm, Rebecca

anwesend ab Prot.-Nr. 2

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

abwesend ab Prot.-Nr. 7

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Lina, Adalbert

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

#### **Referenten**

Leitung Zentrale Angelegenheiten

Spreng, Andreas

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

#### **Verwaltung**

Leiter der Touristinformation Eichstätt

Bender, Lars

### Abwesend:

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,  
Elisabeth

entschuldigt

Beginn: 17:35 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten vom 27.09.2021 und Auflage des Protokolls der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2021
2. Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag auf Änderung der Wochenmarktsatzung
3. Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag zu Baustellen begleitende Maßnahmen und städtischen Leerständen.
4. Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag zur Erstellung eines Jahresplanes zur Stärkung der Innenstadt
5. Antrag des Vereins Alte Musik Eichstätt e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Musikfest 2022
6. Verwendung von Restmitteln des Kulturfonds 2021 für Maßnahmen der Corona-Prävention
7. Vorstellung Kulturentwicklungsplan/Kulturprofil für Eichstätt (Masterarbeit Lukas Hanauska)
8. Entwurf zur Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **Protokoll-Nr. 1 Vorlage (2021/353)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten vom 27.09.2021 und Auflage des Protokolls der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2021

### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Lechner bittet um eine geänderte Formulierung ihres Wortbeitrages im **Prot.-Nr.: 32**, Vorlage 2021/225, Antrag des Kulturvereins Mittendrin auf Gewährung eines Zuschusses für die Volksmusiktage Mittendrin 2021 (16. bis 18. Juli 2021), Seite 4 der Niederschrift. Dem wird entsprochen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 27.09.2021 mit folgenden inhaltlichen Änderungen:

Das **Prot.-Nr. 32**, Vorlage 2021/225, Antrag des Kulturvereins Mittendrin auf Gewährung eines Zuschusses für die Volksmusiktage Mittendrin 2021 (16. bis 18. Juli 2021), Seite 4 der Niederschrift erhält folgende Fassung:

„Stadtratsmitglied Lechner weist daraufhin, dass die Kulturförderanträge überarbeitet werden müssen, da die bisherigen Anträge veraltet seien.“

**Anwesend: 11**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 11**

**NEIN-Stimmen: 0**

---

**Protokoll-Nr. 2 Vorlage (2021/377)**

Betreff: Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag auf Änderung der Wochenmarktsatzung

**Vorgang:**

Herr Oliver Haugg hat eine Änderung der Wochenmarktsatzung sowie die Überprüfung einer Sortimentserweiterung beantragt (siehe Anlagen).

Von der zuständigen Abteilung für Öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt hierzu folgende Stellungnahme vor:

1. In der Stadt Eichstätt ist nur ein einziger Wochenmarkt festgesetzt, der Wochenmarkt am Marktplatz (vgl. auch § 3 der beiliegenden Wochenmarktsatzung). Einzelne Verkaufsstände (wie z.B. der Stand von Kloster Plankstetten am Privatgelände im Rosental) können im Rahmen des Reisegewerbes betrieben werden und bedürfen insoweit keiner gesonderten Erlaubnis. Sie können auch nicht untersagt werden.
2. Das Sortiment des Eichstätter Wochenmarktes ist in § 2 der Wochenmarktsatzung geregelt. Dabei handelt es sich um das „klassische Sortiment für einen grünen Markt“. Das sollte auf jeden Fall beibehalten werden, eine Erweiterung in Richtung „Jahrmarkt“ sollte auf keinen Fall erfolgen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird nicht weiterverfolgt.

**Anwesend: 12**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 7**

**NEIN-Stimmen: 5**

---

**Protokoll-Nr. 3 Vorlage (2021/378)**

Betreff: Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag zu Baustellen begleitende Maßnahmen und städtischen Leerständen.

**Vorgang:**

Herr Oliver Haugg hat die Durchführung von Baustellen begleitende Maßnahmen und die Heranziehung von städtischen Leerständen hierfür beantragt (siehe Anlagen).

Von der zuständigen Standortbeauftragten liegt hierzu folgende Stellungnahme vor:

*Antrag Teil 1: Baustellenbegleitende Maßnahmen (BbM) werden zusammen mit den Gewerbetreibenden erstellt und begleiten zukünftig alle Altstadtstraßensanierungen von der Stadt Eichstätt, die sich ab 2022 in Planung oder Umsetzung befinden*

---

**Stellungnahme:**

Baustellenbegleitende Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkung von Straßensanierungen für Geschäfte sind inzwischen verwaltungsintern etabliert und wurden bei den bereits durchgeführten Maßnahmen unter Einbindung der betroffenen Geschäftsleute umgesetzt, so wie zuletzt bei der Marktgasse. Im Zusammenhang mit der Herzogstegbaustelle kamen Maßnahmen wie ausgeschilderte Umleitungsstrecken bis hin zum Mitmachquiz für alle Geschäfte im Rahmen des Hortus-Projektes zur Umsetzung, da die gesamte Innenstadt betroffen war. Termine zum Bauablauf werden kommuniziert, sobald sie im Rahmen der Vorplanungen feststehen, woraus Planungssicherheit für die Geschäftsleute erwächst. Zusätzliche Maßnahmen zum Baustellenmarketing im engeren Sinn werden mit Geschäftsleuten besprochen und können entsprechend gemeinschaftlicher Wünsche weiterverfolgt werden. Bei der anstehenden Pfahlstraßensanierung wurde die Einbindung der Geschäftsleute von Seiten des Standortmanagements mit einem ersten Treffen bereits im September gestartet und wird bei einem Termin am 12. Januar 2022 fortgesetzt.

*Antrag Teil 2: Städtische Leerstände werden zu baustellenbegleitenden Maßnahmen herangezogen und aktiv genutzt. Der Städtische Leerstand 27 besteht seit 3 Jahren und bietet optimale Voraussetzungen, um eine Baustelle und seine Umgebung für 2 Jahre zu beleben.*

---

**Stellungnahme:**

Bei angestrebter dauerhafter Nachvermietung sind LeerGut-Projekte ein Instrument zur Zwischennutzung, um Aufmerksamkeit auf freie Ladenflächen zu lenken. Bei der Geschäftsfläche Pfahlstraße 27 konnte seit 2019 bereits sechsmal ein LeerGut-Projekt für ein bis drei Monate für Belebung sorgen. Aktuell wird der Leerstand als alternativer Advents-Popup belebt. Weitere Anfragen liegen vor. Einer weiteren diesbezüglichen Nutzung steht bis zur dauerhaften Vermietung nichts im Wege.

**Beschluss:**

Der Antrag wird nicht weiterverfolgt.

**Anwesend: 12**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 12**

**NEIN-Stimmen: 0**

---

**Protokoll-Nr. 4 Vorlage (2021/380)**

Betreff: Antrag aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.12.2021; Antrag zur Erstellung eines Jahresplanes zur Stärkung der Innenstadt

**Vorgang:**

Herr Oliver Haugg hat die Erstellung eines Jahresplanes zur Stärkung der Innenstadt beantragt (siehe Anlagen).

Von der zuständigen Standortbeauftragten und der Tourist-Information liegt hierzu folgende Stellungnahme vor:

Wiederkehrende dauerhaft etablierte Veranstaltungen der Stadt Eichstätt, des Gewerbevereins proEichstätt und sonstiger Vereine werden über den Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Eichstätt kommuniziert und sind dort allgemein zugänglich. Sonstige Veranstaltungen beruhen auf dem Engagement weiterer Akteure und Gruppierungen im gesamten Stadtraum. Sie werden ebenfalls in den Veranstaltungskalender aufgenommen, sobald diese bekanntgegeben werden.

Dies trifft auch auf neue Veranstaltungsformate zu. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Standortbeauftragten, aktiv eine Jahresplanung in Zusammenarbeit mit den sehr zahlreichen Akteuren in der Stadt Eichstätt zu erarbeiten. Da jeder Akteur seine eigenen Planungsprozesse hat, wären diese auch sehr schwer unter einen Hut zu bringen.

Ein direkter Zusammenhang mit dem Online-Schaufenster besteht nur dahingehend, dass dort Veranstaltungen verlinkt werden können, die räumlich und zeitlich direkt im Zusammenhang mit den innerstädtischen Geschäften stehen, um die innerstädtische Besucherfrequenz zu fördern.

Die Tourist-Information plant jährlich ihre Eigenveranstaltungen, wie das Altstadtfest, den Adventsmarkt, die Wanderwochen, mehrere Eichstätt kocht – Aktionen und das umfangreiche Führungsprogramm und steht allen Veranstaltern für Fragen zur Terminkoordination zur Verfügung. Jahresthemen oder thematische Aktionen wie das Projekt „Hortus in der Stadt“ werden frühzeitig kommuniziert und mit den potentiellen Partnern abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird nicht weiterverfolgt.

**Anwesend: 12**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 12**

**NEIN-Stimmen: 0**

---

### **Protokoll-Nr. 5 Vorlage (2022/021)**

Betreff: Antrag des Vereins Alte Musik Eichstätt e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Musikfest 2022

### **Vorgang:**

Mit Schreiben vom 16.01.2022 hat der Verein „Alte Musik Eichstätt e.V.“ den beigefügten Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Kulturfonds der Stadt Eichstätt für das Jahr 2022 in Höhe von 5.000 Euro gestellt.

Gleichzeitig mit dem Zuschussantrag hofft der Verein, dass für die Veranstaltung noch die reduzierten Kostensätze im Alten Stadttheater abgerechnet werden können.

Das Musikfest 2022 soll in der Zeit von 06. bis 08. Mai 2022 stattfinden.

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro entspricht gem. Abschnitt V Förderverfahren, Nr. 1 a) dem Höchstsatz der derzeit gültigen Kulturförderrichtlinien: 10 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, maximal jedoch 5.000 Euro.

Im Zuschussantrag sind für das Musikfest 2022 Kosten in Höhe von 82.603,54 Euro eingeplant, maximaler Zuschuss für den Verein Alte Musik Eichstätt e.V. ist gem. den Kulturförderrichtlinien deshalb 5.000 Euro.

Zur Information:

Das Musikfest 2021 wurde ausschließlich als digitale Veranstaltung durchgeführt und via Live-Stream, auf Videoplattformen und als Rundfunkübertragung dem Publikum zur Verfügung gestellt.

Auf eine Förderung durch die Stadt Eichstätt konnte im Jahr 2021 verzichtet werden, weil das Festival zum größten Teil durch die Bundesstiftung "Neustart Kultur" finanziert wurde.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten gewährt dem Verein Alte Musik Eichstätt e.V. im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2022 einen Zuschuss in Höhe von maximal 5.000 Euro.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss des Musikfestes 2022. Die tatsächliche Zuschusshöhe wird nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen mit einer Übersicht der Einnahmen und Ausgaben durch die Verwaltung berechnet.

**Anwesend: 12**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 10**

**NEIN-Stimmen: 2**

---

**Protokoll-Nr. 6 Vorlage (2022/029)**

Betreff: Verwendung von Restmitteln des Kulturfonds 2021 für Maßnahmen der Corona-Prävention

**Vorgang:**

Die Pandemie zeigt weiterhin einen sehr dynamischen Verlauf, was für viele Eichstätter Einrichtungen und Vereine die Planung erschwert. Proben für künstlerische Ensembles und Gruppen, die Sportausübung von Vereinsmitgliedern oder gemeinsame Aktivitäten von Kinder- und Jugendgruppen sind aktuell nur möglich mit einem entsprechenden 2G+ - Nachweis. Ebenso werden in karitativen und sozialen Einrichtungen zahlreiche Tests benötigt. Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen verlangen einige Vereine grundsätzlich einen Test vor einer Probe oder eine Sparteinheit, um den Vereinsmitgliedern die größtmögliche Sicherheit zu geben und präventiv zu handeln. Der Kauf der nötigen Tests ist für die Einrichtungen, Vereine, die Vereinsmitglieder oder die Teilnehmer eine finanzielle Belastung.

Der Kulturfonds ist in seiner Zweckbestimmung durch die Kulturförderrichtlinien geregelt. Somit stehen die Haushaltsmittel nur folgendem Kreis und für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Gefördert werden Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen der darstellenden und bildenden Kunst sowie der Musik und Literatur
- Nicht gefördert werden Veranstaltungen, die ausschließlich beruflichen, parteipolitischen, geselligen, wirtschaftlichen, religiösen und sportlichen Zwecken oder Verbandszwecken dienen sollen.
- 

(Auszug aus dem Kulturförderrichtlinien der Stadt Eichstätt in der Fassung vom 25.01.2018)

Darüber hinaus ist das geforderte Antrags- und Nachweisverfahren laut Kulturförderrichtlinien einzuhalten, um Mittel aus dem Kulturfonds erhalten zu können.

Im Haushaltsplan 2021 waren für Zuschüsse an Dritte, Mittel in Höhe von 30.000 € eingeplant. Verbraucht wurden bis heute 15.196,17 €, somit stehen hier noch 14.803,83 € zur Verfügung.

Diese Mittel werden übertragen und dem Kulturfonds 2022 zugeschlagen. Da die Mittel die letzten Jahre nie ausgeschöpft wurden, schlägt die Verwaltung vor, den Restbetrag aus 2021 als Ausgleich der Folgen des „Sonderereignisses Corona – Pandemie“ für soziale oder karitative Einrichtungen, Kultur- und Sportvereine und Kulturveranstalter zu nutzen. Die betroffenen Einrichtungen, Vereine oder Veranstalter können dann eine Förderung für die Mehrbelastung, welche durch die regelmäßigen Testungen entsteht, beantragen. Für die Beantragung einer solchen Ausgleichszahlung genügt ein formloses Schreiben und die Einreichung der Rechnungsbelege.



Diese freiwillige kommunale Unterstützung verfolgt das Ziel, Proben und Zusammenkünfte kultureller Akteure zu ermöglichen sowie die durch Corona – Beschränkungen erschwerte, aber für die Gesundheit so wichtige, Sportausübung zu erleichtern, karitative oder soziale Zwecke zu unterstützen oder für den sozialen Zusammenhalt wichtige Aktionen durchführbar zu machen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten befürwortet den Übertrag des Haushaltsrests des Produktkontos 281800 Veranstaltungsfonds „Allgemeine Veranstaltungen“ in Höhe von 14.800 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 und die mögliche Verwendung dieser Mittel zur Finanzierung oder Ko-Finanzierung der Mehrkosten von Kulturveranstaltern, Kultur- und Sportvereinen sowie von karitativen oder sozialen Einrichtungen für den Kauf von Corona-Schnelltests (Selbsttests). Antragsteller müssen in Eichstätt ansässig oder überwiegend in Eichstätt tätig sein. Die Stadt Eichstätt entscheidet über die Anträge und beurteilt die mögliche Fördersumme im Verhältnis der eingehenden Anträge zu den zur Verfügung stehenden Mitteln. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn die entsprechenden Finanzmittel verfügbar sind.

**Anwesend: 12**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 11**

**NEIN-Stimmen: 1**

---

### **Protokoll-Nr. 7 Vorlage (2022/039)**

Betreff: Vorstellung Kulturentwicklungsplan/Kulturprofil für Eichstätt  
(Masterarbeit Lukas Hanauska)

### **Vorgang:**

Lukas Hanauska stellt die Ergebnisse seiner Masterarbeit „Kulturentwicklungsplan Eichstätt – Optionen für ein Kulturprofil“ in Form einer PowerPoint – Präsentation vor.

**Anwesend: 11**

---

**Protokoll-Nr. 8 Vorlage (2022/040)**

Betreff: Entwurf zur Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien

**Vorgang:**

Im Rahmen der Masterarbeit „Kulturentwicklungsplan Eichstätt – Optionen für ein Kulturprofil“ von Lukas Hanauska wurden auch die aktuell gültigen Kulturförderrichtlinien einer kritischen Überprüfung unterzogen und die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen mit einbezogen. Die daraus resultierenden Vorschläge zur Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien stellt Lukas Hanauska im Rahmen einer PowerPoint – Präsentation vor.

**Das Gremium beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 16.05.2022 zu verschieben.**

**Anwesend: 11**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 11**

**NEIN-Stimmen: 0**

---

**Protokoll-Nr. 9**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

**Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Nieberle berichtet, dass am Montag, den 14.02.2022 im Eichstätter Kurier ein Artikel über eine Fusion der Sparkassenbanken Mittelfranken-Süd und Ingolstadt-Eichstätt erschienen sei.

Herr Nieberle möchte wissen, ob diesbezüglich schon Gespräche geführt worden seien.

Der Vorsitzende antwortet, dass man sich mit dieser Thematik in absehbarer Zukunft befassen müsse.

**Anwesend: 11**

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

Alisa Augstein